

Bundesarbeitsgemeinschaft
medizinisch-beruflicher
Rehabilitations-Zentren

Phase II

Berufstherapie
und berufliche Förderung

HEFT

7

In der Bundesarbeitsgemeinschaft der medizinisch-beruflichen Rehabilitationseinrichtungen sind solche Einrichtungen zusammengeschlossen, die umfassende medizinische Leistungen zur Rehabilitation im Sinne des Reha-AnglG und berufsfördernde Leistungen im Sinne des § 11, Abs. 2, Nr. 2 - 4, ausgenommen Fortbildung, Ausbildung und Umschulung, wie sie in den Berufsbildungs- und Berufsförderungswerken erfolgen, in einem nahtlos ineinandergreifenden Verfahren erbringen. Diese Einrichtungen sind dabei, ihre medizinischen und berufsfördernden Konzepte nach außen darzustellen. Der nachfolgend vorgelegte Text wurde von Fachleuten aus den verschiedenen Einrichtungen in Arbeitsgruppen vorbereitet.

Ständige Gäste der Bundesarbeitsgemeinschaft sind Vertreter des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung, des Verbandes Deutscher Rentenversicherungsträger, der Bundesanstalt für Arbeit und der Berufsgenossenschaften.

Die Texte werden vom Vorstand der Bundesarbeitsgemeinschaft verantwortet und herausgegeben. Sie sollen die Möglichkeiten einer umfassenden medizinisch-beruflichen Rehabilitation und Planung darlegen.

Bonn, Dezember 1992

Berufstherapie und berufliche Förderung

1. Aufgabenstellung

1.1 Berufliche und medizinische Rehabilitation

Die Berufliche Rehabilitation in der Phase II erfüllt eine über die berufliche Förderung hinausreichende Aufgabe: zu einem ganzheitlichen Verständnis von Rehabilitation gehört - neben medizinischen Behandlungsaspekten - auch die frühzeitige Berücksichtigung beruflicher und sozialer Auswirkungen, die Krankheit oder Behinderung mit sich bringen.

Deshalb werden Behinderte bereits während der oder in direktem Anschluß an die medizinische Heilbehandlung von Berufstherapeuten unter Einschluß aller beteiligten Fachdienste und der Berücksichtigung der aktuellen beruflichen wie persönlichen Belastbarkeit des Behinderten motiviert und gefördert.

Zum einen gilt es, praktische und theoretische Grundlagen in verschiedenen Berufsfeldern zu vermitteln bzw. die beruflichen Möglichkeiten zu überprüfen, zum anderen, neue Arbeits- und Lebensperspektiven zu entwickeln und die Folgen der Behinderung zu reduzieren.

Erhöhte Aufmerksamkeit wird dabei der Vorgabe gewidmet, einen möglichst schnellen Übergang in Arbeit oder Ausbildung zu sichern, um dem gesetzlichen Auftrag der frühzeitigen und nahtlosen Wiedereingliederung in Familie, Beruf und Gesellschaft besonders Rechnung zu tragen.

Die Arbeitsmethoden werden ständig durch das therapeutische Team überprüft und korrigiert: Berufliche Ziele und Anforderungen, sowie Vorgehensweisen sind aufeinander abgestimmt, damit eine therapeutisch sinnvoll dosierte Förderung möglich wird.

1.2 Abgrenzungen zwischen Berufstherapie und beruflicher Förderung. Die Angebote der Beruflichen Rehabilitation in Einrichtungen der medizinisch-beruflichen Rehabilitation sind von ihren Inhalten her nicht eindeutig zuzuordnen: man muß prozessual oder funktional abgrenzen.

Überwiegen medizinisch-therapeutische Fragestellungen, so unterstützen die beruflichen Angebote (Arbeits- und Berufstherapie) in der Funktion ergänzender beruflich-belastungsfördernder Trainingsmaßnahmen die medizinische Rehabilitation.

Stehen berufliche Förderaspekte (Berufsförderung) im Vordergrund, so werden sie durch medizinische und therapeutische Leistungen ergänzt.

In beiden Fällen ist aber typisch, daß medizinische und berufliche Leistungen parallel erbracht werden. Aufgabenfelder sind insbesondere:

1.2.1 Innerhalb der überwiegend medizinischen Phase der Rehabilitation

- Arbeitstherapie
- berufsorientierte Belastungserprobung (Berufstherapie)
- individuelles berufliches Training/berufliche Anpassung
- schulische Fördermaßnahmen i. S. von Schulen für Kranke, Klinikschulen

1.2.2 Innerhalb der beruflichen Phase der Rehabilitation

- Berufsfindung und Arbeitserprobung
- Förderungslehrgänge
- Berufsvorbereitungslehrgänge
- schulische Fördermaßnahmen i. S. von Heimsonderschulen
- in Einzelfällen berufliche Anpassung, Ausbildung und Umschulung

2. Arbeits- und Berufstherapie (berufsorientierte Belastungserprobung)

2.1 Bedeutung und Ziele

Behinderte müssen nicht nur lernen, mit den Behinderungsauswirkungen zurechtzukommen, sie müssen auch diese existenzverändernde Zäsur verarbeiten und akzeptieren. Ihr Selbstwert und ihre Identität sind häufig zutiefst getroffen, zum Teil beschädigt. Was lobenswertes Dasein darstellt, muß neu gefunden und therapeutisch vermittelt werden.

In diesem Kontext kommt einer beruflichen Förderung - neben den existenzsichernden Aspekten - eine wichtige Funktion zu. Berufs-Tätig-Sein ist sichtbares Kennzeichen gesellschaftlicher Zugehörigkeit. So schwierig die frühzeitige berufliche Förderung für viele Betroffene ist, so sehr die Gefahr der seelischen Überforderung besteht, weil zu viele Problemkreise zugleich anstehen, so wichtig ist es, frühzeitig berufliche Perspektiven zu entwickeln, die «in das Leben zurückführen». Im wesentlichen lassen sich die Zielsetzungen und Erwartungen an die Arbeits- und Berufstherapie zusammenfassen:

- Medizinische und berufliche Förder- und Trainingsangebote sollen soweit wie möglich nahtlos und zeitsparend miteinander verknüpft und aufeinander abgestimmt werden.
- Leistungsmöglichkeiten und -grenzen sollen erfaßt und entwickelt werden.
- Lernfähigkeiten (fachlich, persönlich und sozial) sollen gefördert werden.
- Die Behinderungsauswirkungen sollen in ihrer beruflichen Konsequenz erkannt und abgeklärt werden.
- Berufliche Möglichkeiten sollen vom Behinderten in enger Abstimmung mit den beteiligten Fachdiensten erarbeitet und vorbereitet werden.
- Krankheits- und Erwerbsunfähigkeitszeiträume sollen auf diese Weise so kurz wie möglich dauern.

2.2 Arbeitstherapie

Arbeitstherapie umfaßt Programme, die noch nicht direkt auf eine berufliche Perspektive hinführen, sondern überwiegend unter medizinisch-rehabilitativer Indikation zu sehen sind.

- grundlegendes belastungs-, persönlichkeits- und lernförderndes Training
- Training sozialer Lerninhalte: Zusammenarbeit in Gruppen, Übernehmen aktiver Rollen, Erlernen von Konfliktbewältigungsstrategien

2.3 Berufsorientierte Belastungserprobung

Die Möglichkeiten und Perspektiven der Behinderten werden mit den Methoden der Arbeitserprobung und Berufsfindung innerhalb der medizinischen Phase und in enger Abstimmung mit den Ärzten und anderen Fachdiensten in einem gestuften, dem Genesungsverlauf angepaßten Erprobungsprozeß abgeklärt.

- Erheben ausführlicher Arbeitsanamnesen
- Überprüfen aktueller allgemeiner und schulischer Kenntnisse
- Ermitteln beruflicher Kenntnisse und Fertigkeiten
- Feststellen individueller Stärken und Beeinträchtigungen
- Ermitteln behinderungsgerechter Arbeitsbedingungen (technische Rehabilitationshilfen zur Arbeitsplatzgestaltung)
- Erarbeitung detaillierter Leistungsbilder der Betroffenen

2.4 Individuelles berufliches Training/berufliche Anpassung

Die folgenden Trainingsmaßnahmen sind überwiegend individuell zu gestalten, je nach Problemlage, Behinderung und beruflichen Möglichkeiten.

Trainingsschwerpunkte können sein:

- Vorbereitung zur Rückkehr auf den bisherigen Arbeitsplatz
- Vorbereitung auf notwendige berufliche Förderungsmaßnahmen (z. B. Ausbildung, Umschulung)
- Vorbereitung auf die Werkstatt für Behinderte oder andere Sondereinrichtungen, die der Eingliederung Behinderter dienen.
- Ausgelagerte Trainingsmaßnahmen, Arbeitsversuche in Betrieben

Für erwachsene Behinderte sind zusätzliche Bildungsangebote erforderlich: als kognitives Training, zum Schließen von Bildungsdefiziten, zur Vorbereitung auf die Ausbildungssituation bei später erforderlichen Ausbildungen oder Umschulungen.

3. Schulische Förderung

Auch im Rahmen einer medizinischen bzw. klinischen Behandlung kann im Sinne einer frühzeitigen Rehabilitation die Fortführung schulischer Förderung notwendig werden; dafür stehen - gefördert über die Kultusverwaltungen der Länder - Kliniksonderschulen für Kranke in längerer Krankenhausbehandlung zur Verfügung. Sie können von allen schulpflichtigen Kindern und Jugendlichen, gleichgültig welcher Schulart, besucht werden.

Wesentliche Merkmale sind:

- Einzelunterricht oder Unterricht in kleinen Gruppen - anknüpfend an die individuellen Notwendigkeiten
- Inhaltliche Konzentration auf Kernfächer: z. B. Deutsch, Mathematik, Sprachen

- Ergänzung durch Nebenfächer, z. B. musische oder sachkundliche Fächer
- Einbindung der schulischen Fördermaßnahmen in das therapeutische Gesamtkonzept

4. Berufsfördernde Aufgaben

4.1 Berufsfindung und Arbeitserprobung

Die Berufsfindung und Arbeitserprobung umfaßt neben medizinischer und arbeitsmedizinischer Begutachtung, psychologischer Eignungsdiagnostik sowie Rehabilitationsberatung, vor allem ein spezielles Berufserprobungskonzept für Schwerbehinderte.

Sie ermittelt gemeinsam mit dem Probanden:

- Eignung und Neigung
- Interessen und berufliche Vorstellungen
- Lernfähigkeiten
- Leistungen

in berufsspezifischen Lernprozessen.

Die Maßnahmedauer beträgt in der Regel zwischen 4 und 12 Wochen, da kürzere Beobachtungszeiträume häufig keine gesicherten Berufsprognosen ermöglichen; eine wichtige Unterscheidung zu den überwiegend nur 14-tägigen Berufsfindungen in Berufsförderwerken bei leichteren Behinderungen.

4.2 Förderungslehrgänge und Berufsvorbereitung

Sie richten sich an körperlich, seelisch oder geistig Behinderte, die auf ein integriertes Angebot umfassender berufs- und schulpädagogischer Hilfen, ergänzt von therapeutischen und diagnostischen Leistungen, angewiesen sind.

Das Angebot ist insbesondere angezeigt bei:

- schweren Leistungseinschränkungen
 - Lernstörungen
 - besondere Störanfälligkeit und Umfeldabhängigkeit
 - Störung des Sozialverhaltens und Arbeitsverhaltens
- und gilt insbesondere bei Mehrfach- und psychisch Behinderten.

Ziel der Vorbereitungsmaßnahmen ist die Vorbereitung auf eine Ausbildung, Umschulung oder Aufnahme einer Berufstätigkeit.

Wesentliche Inhalte sind vor allem:

- Schaffen grundlegender berufsorientierter Fähigkeiten
- Vermittlung von Arbeitsmethoden und Schlüsselqualifikationen
- Vermittlung bildungsmäßiger Voraussetzungen für die Ausbildung oder Umschulung
- Entwicklung von Lern-, Leistungsmotivation, sozial angemessener Verhaltensweisen und Methodenkompetenz

4.3 Berufliche Anpassung und Umschulungsmaßnahmen

Berufliche Anpassungsmaßnahmen zielen auf einen einzelnen Arbeitsplatz; sie sind überwiegend individuell gestaltet.

Da Berufsförderungs- und Berufsbildungswerke überwiegend in Gruppen ausbilden und daher Mehrfachbehinderten, psychisch Behinderten und Rehabilitanden mit neuropsychologischen Lei-

stungseinschränkungen nicht gerecht werden, sind in Einzelfällen spezielle Ausbildungsmaßnahmen unter sonderpädagogischen Aspekten notwendig. Diese Angebote grenzen sich daher von üblichen Berufsausbildungen durch die Individualität ihrer Gestaltung, spezielle didaktische/ sonderpädagogische Vorgehensweisen, die Intensität begleitender medizinischer und therapeutischer Hilfen, sowie intensiver Nachbetreuung und Hilfen zum beruflichen Wiedereinstieg ab.

5. Integration von Pädagogik und Therapie

Therapie und Pädagogik müssen in Einrichtungen zur medizinischen und beruflichen Rehabilitation integrativ verstanden werden. Ein ausschließlich an Behinderungseinschränkungen oder »Restfähigkeiten« orientiertes pädagogisches/andragogisches Handeln würde sich neuen Entwicklungsmöglichkeiten der Betroffenen nicht öffnen. Ohne Zusammenarbeit mit dem Arzt, dem Psychologen und den Therapeuten bleibt dem Ausbilder und Pädagogen behinderungsspezifisches Verhalten unverständlich.

Aller Erfahrung nach lassen sich auch Schwerbehinderte, Mehrfachbehinderte, Hirnverletzte oder seelisch Behinderte dann fördern, wenn:

- Ausbilder und Pädagogen auf ein breites Methodenrepertoire zurückgreifen,
- ganzheitliche, offene sowie Theorie und Praxis verbindende didaktische Konzepte eingesetzt werden,
- Gruppenarbeitsphasen und individuelles Lernen abwechseln,
- Methoden der Differenzierung (differenzierte Leistungskurse und Differenzierung innerhalb der Maßnahmen) vorherrschen
- und individuelle pädagogische, lernberatende und förderdiagnostische Methoden eingesetzt werden.

6. Berufs- und Trainingsfelder

Während Berufsförderungs- und Berufsbildungswerke überwiegend auf einzelne Ausbildungsgänge orientiert sind, bieten die beruflichen Förderbereiche der Einrichtungen zur medizinischen und beruflichen Rehabilitation häufig individuellere Möglichkeiten zur Gestaltung von Trainingsmaßnahmen und Arbeitsplätzen. Sinnvoll sind auch Erweiterungen der Trainingsmöglichkeiten durch externe Betriebspraktika und Hospitationen, die einige Zentren in Kooperation mit Betrieben anbieten.

Folgende Berufsfelder stehen im Vordergrund:

- 6.1 Kaufmännische Berufe, Büroberufe, Datenverarbeitung
- 6.2 Metallverarbeitung, maschinenbautechnische Berufe
- 6.3 Zeichnerische Berufe: Technisches Zeichnen, Bauzeichnen
- 6.4 Elektrotechnische und elektronische Berufe
- 6.5 Hauswirtschaftliche Berufe
- 6.6 Sonstige Berufe: z. B. verschiedene Handwerksberufe, soziale Berufe

7. Fachpersonal

7.1 Berufliche Voraussetzungen

Bedingt durch die Vielfalt der beruflichen Förderangebote und -aufgaben haben sich unterschiedliche Ausgangsberufe für die Mitarbeiter in der Berufstherapie und Beruflichen Rehabilitation herauskristallisiert:

- Ausbilder (z. B. Meister und Techniker), Erzieher am Arbeitsplatz, qualifizierte Arbeitstherapeuten, Absolventen wirtschaftlich orientierter Fachschulen (staatlich geprüfte Betriebswirte, Fachwirte und Fachkaufleute): häufig für schwerpunktmäßig berufspraktische Förderaufgaben
- Berufsschullehrer, Fachhochschul- und Hochschulabsolventen: schwerpunktmäßig für Fachunterrichte, Förderungslehrgänge, Anpassungs- und Ausbildungsmaßnahmen
- Sonderschullehrer, Grund- und Hauptschullehrer, Lehrkräfte an Realschulen oder Gymnasien, Dipl.-Pädagogen - für die schulische Förderung, Bildungstraining, Vorförderung

7.2 Fort- und Weiterbildung

Der Schweregrad der Behinderungen, der individuelle Ansatz in der Förderung der Teilnehmer, die notwendige Integration in das therapeutische Team und die Vielfalt der pädagogischen und beruflichen Fragestellungen verlangen eine Zusatzqualifikation, vergleichbar mit der sonderpädagogischen Zusatzausbildung für Mitarbeiter in Werkstätten für Behinderte.

Notwendig sind ca. 500 Stunden, die sich auf folgende Themengebiete erstrecken sollten:

- medizinisches Grundlagenwissen, Krankheits- und Behinderungslehre
- Pädagogik und Sonderpädagogik
- Gesprächsführungstechniken, Grundlagen der Kommunikation und Interaktion

Diese Zusatzqualifikation sollte über Rechtsverordnung geregelt, von allen Mitarbeitern gefordert und - wie in Werkstätten für Behinderte - über den Kostensatz finanziert werden.